

Betreff:  
Teilbereich der Rottendorfer Straße;  
vorübergehende Sperre

Datum	28.08.2025
Zahl	<b>FE6-STVO-4890/2025 (003/2025)</b> <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Herr Gronold
Telefon	050 536-67216
Fax	050 536-67200
E-Mail	post.bhfe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

## V E R O R D N U N G

Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1a und Abs. 7 in Verbindung mit § 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024 zum Zwecke der Durchführung von Bauarbeiten auf einem **Teilbereich der Rottendorfer Straße (Gemeindestraße), Höhe Parz. Nr. 1173/2**, in der Zeit von **01.09.2025** bis **26.09.2025** ein

### **FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)** **ausgenommen Baustellenfahrzeuge**

Eine Umleitungsmöglichkeit besteht über das örtliche Gemeindestraßennetz.

Das Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 StVO 1960 „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ mit der angeführten Ausnahmebestimmung ist am jeweiligen Beginn der Rottendorfer Straße durch den Bauführer aufzustellen. Die Zufahrt zu den Anwesen der betroffenen Anrainer ist beidseitig bis zum Sperrbereich über die Rottendorfer Straße möglich. Das gesperrte Teilstück der Rottendorfer Straße ist zusätzlich mit standfesten Scherengittern abzusperren.

Die Umleitung über das örtliche Gemeindestraßennetz (Agsdorfer und Stattenberger Straße) ist entsprechend anzuzeigen (Aufstellung von Hinweiszeichen gem. § 53 Abs. 1 Ziffer 16b der StVO „Umleitung“).

Diese Verordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und wird mit Entfernung wieder rechtsunwirksam.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs.3 StVO 1960 geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Pischel, BA MA

Ergeht an:

1. die DPB GmbH, Wirtschaftspark 3, 9130 Poggendorf; per RSb
2. das Straßenbauamt Klagenfurt; per e-mail
3. die Polizeiinspektion Feldkirchen; per e-mail
4. das Bezirkspolizeikommando Feldkirchen; per e-mail
5. die Gemeinde Glanegg; per e-mail
6. die Gemeinde St. Urban; per e-mail
7. das Rote Kreuz Feldkirchen; per e-mail
8. den AVS Feldkirchen; per e-mail
9. das Hilfswerk Feldkirchen; per e-mail
10. die Amtstafel im Haus – Laufzeit bis 12.09.2025